

Seelsorge und kirchliche Begleitung christlich-muslimischer Paare

Eine Handreichung der
Kammer für Mission und Ökumene der
Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Seelsorge und kirchliche Begleitung christlich-muslimischer Paare

Eine Handreichung der Kammer für Mission und Ökumene der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Inhalt

Vorwort	3
1. Einleitung.....	5
2. Grundrechte und Religion.....	6
3. Islamisches Eheverständnis	8
3.1 Die Ehe als Vertrag nach dem islamischen Recht.....	9
3.2 Traditionalistisches Brauchtum und patriarchalische Traditionen	10
3.3 Die Ehe in geistlicher Bedeutung im Islam	10
3.3.1 Die konservative Interpretation des Islam zur religionsverschiedenen Ehe	11
3.3.2 Die moderate Interpretation des Islam zur religionsverschiedenen Ehe	12
3.4 Die religiöse Zeremonie und die Feier der Hochzeit.....	13
4. Die religionsverschiedene Ehe aus alevitischer Sicht.....	13
5. Das evangelische Eheverständnis	14
5.1 Kirchliche Regeln.....	15
5.2 Auf dem Weg zur kirchlichen Trauung	17
6. Die kleinen Dinge, die doch wesentlich sind.....	19
7. Gelebter Glaube im Alltag	20
Anhang: Textsammlung	22

Vorwort

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der religionsverschiedenen Ehen in Deutschland deutlich angestiegen. Hierbei sind die christlich-muslimischen Ehen am stärksten vertreten. Christen und Muslime kennen eine hohe Wertschätzung von Ehe und Familie. Damit ist eine gemeinsame Basis für christlich-muslimische Partnerschaften gegeben.

Die Verschiedenheit in der Religionszugehörigkeit stellt dennoch Eheleute und solche, die es werden wollen, vor besondere Herausforderungen. Dafür brauchen sie Begleitung und Orientierung durch ihre jeweilige Religionsgemeinschaft.

Der Rat der Landeskirche hatte deshalb die Kammer für Mission und Ökumene beauftragt, eine Handreichung zur Seelsorge und kirchlichen Begleitung christlich-muslimischer Paare zu erarbeiten. Zielgruppe dieser Handreichung sind zuerst die christlich-muslimischen Paare selbst, darüber hinaus aber auch Pfarrer und Pfarrerinnen, Kirchenvorstände und alle, die für die kirchliche Begleitung und Seelsorge an christlich-muslimischen Paaren Verantwortung tragen.

Die Handreichung will verlässlich über die theologischen und juristischen Fragen aufklären, die durch die Eheschließung eines christlich-muslimischen Paares berührt werden. Sie will darüber hinaus den Paaren wie auch den Pfarrern und Pfarrerinnen sowie den Kirchengemeinden Orientierung für die gemeindliche Praxis geben, insbesondere für die Seelsorge und die liturgische Gestaltung der kirchlichen Trauung eines christlich-muslimischen Paares.

Der vorliegende Text wurde erarbeitet von dem Ausschuss für interreligiöse Begegnung der Kammer für Mission und Ökumene. Das Plenum der Kammer hat sich ausführlich mit der Thematik befasst und den Text abschließend beraten.

Nach Erörterung im Kollegium des Landeskirchenamts hat der Rat der Landeskirche in seiner Sitzung am 15. November 2013

die Handreichung zustimmend zur Kenntnis genommen und die Publikation empfohlen.

Ich danke der Kammer für Mission und Ökumene unter dem Vorsitz von Pfarrer Dr. Frank Hofmann sowie dem Ausschuss für interreligiöse Begegnung unter dem Vorsitz von Pfarrer i.R. Konrad Hahn für die Ausarbeitung und hoffe, dass sie allen, die Begleitung einer christlich-islamischen Partnerschaft benötigen oder für sie Sorge tragen, weiterführende und segensreiche Impulse gibt.

Kassel, im November 2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Hein', written over a faint horizontal line.

Bischof

1. Einleitung

Seelsorge und kirchliches Handeln treffen auf eine Vielfalt gelebter Paarbeziehungen. Migration und Internationalität bringen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen. Diese Erfahrung kennzeichnet das gesellschaftliche Zusammenleben am Beginn des 21. Jahrhunderts. Männer und Frauen verschiedener Nationalität und Religion leben und arbeiten heute zusammen und gehen Lebensgemeinschaften ein. Dabei ist die Ehe die am stärksten verbreitete Lebensform. Andererseits verstößt es heute nicht mehr gegen die guten Sitten, dass Mann und Frau in einer Lebensgemeinschaft ohne Trauschein zusammen leben. Diese seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts gegebene Freiheit, die Paarbeziehung in einer selbst gewählten Form zu leben, nehmen viele Frauen und Männer in Anspruch. Das trifft auch für aus anderen Kulturkreisen nach Deutschland eingewanderte Menschen zu. Die freie Partnerwahl unabhängig von der Nationalität oder der Religionszugehörigkeit ergibt sich insbesondere aus Artikel 2 (freie Entfaltung) und Artikel 6 (Ehe) des Grundgesetzes. Christen wie Muslime nehmen als freie Bürgerinnen und Bürger diese im Grundgesetz garantierten Freiheiten für sich in Anspruch und stellen damit ihre Religion vor neue Herausforderungen. In Fragen der Moral und der gelebten Paarbeziehung ist eine Emanzipation von der Religion festzustellen. Dieser Wandel zeigt sich auch in einer wachsenden Zahl binationaler und religionsverschiedener Ehen.¹ Unter den religionsverschiedenen Ehen sind die christlich-islamischen Ehen am stärksten vertreten. Die Verschiedenheit in der

¹ Eine soziale Folge der Migration sind deutsch-ausländische Eheschließungen. Seit 1992 liegt der Anteil der deutsch-ausländischen Eheschließungen zwischen 10,6% (1992) und 15,9% (2002). In 2011 waren von 377.816 Eheschließungen 43.511 (11,5%) deutsch-ausländische Eheschließungen. Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 1,1,2011 .

In Familien ohne Migrationshintergrund sind 69% der Eltern verheiratet, 21% sind Alleinerziehende und 10% bilden eine Lebensgemeinschaft. In Familien mit Migrationshintergrund sind 80% der Eltern verheiratet, 14% leben als Alleinerziehende, 5% leben in einer Lebensgemeinschaft.

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/STATmagazin/Bevoelkerung/2012_03/Bevoelkerung2012_03.html

Religionszugehörigkeit muss nicht, aber sie kann eine Erschwernis für den Ehealltag bedeuten. Andererseits sind viele Männer und Frauen, die in einer binationalen und interreligiösen Ehe leben, in zwei Kulturen heimisch und glücklich. Sie entwickeln eine eigene Haltung in moralischen und religiösen Fragen.

Die verschiedenen Faktoren zu kennen, denen eine interreligiöse Ehe ausgesetzt ist, und mit ihnen selbstbestimmt umgehen zu können, sind für das Gelingen der Lebensgemeinschaft von erheblicher Bedeutung. Bei der Klärung dieser Fragen sollen die folgenden Überlegungen eine verlässliche Orientierung bieten.

2. Grundrechte und Religion

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“, lautet Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes. Daher muss eine Ehe rechtsverbindlich vor einem Standesbeamten oder einer Standesbeamtin geschlossen werden.

Diese stellen auch die Ehefähigkeit fest. Die Religionsverschiedenheit und die unterschiedliche Staatsangehörigkeit stellen kein Ehehindernis dar. Ein umsichtiger Standesbeamter wird auf die Bedeutung des Internationalen Privatrechtes hinweisen und die dazu erforderlichen Informationen bereithalten. Die unterschiedliche Staatsangehörigkeit kann zivilrechtlich eine erhebliche Bedeutung gewinnen, da in einer Ehe mit Auslandsbezug Rechte, besonders im Familien- und Erbrecht, des Herkunftslandes des ausländischen Partners nachwirken. Das kann auch Rechtsfolgen für die aus einer binationalen Ehe hervorgehenden Kinder haben.² Religiöse Eheverbote, die von Religionsgemeinschaften ihren Mitgliedern empfohlen werden, haben im deutschen Eherecht keine

² Bei in Deutschland lebenden binationalen Familien kann die Situation eintreten, dass die Söhne, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, zum Wehrdienst im Herkunftsland eingezogen werden.

Rechtskraft.³ Das in Deutschland detailliert geregelte Zusammenwirken des Staats mit Religionsgemeinschaften gilt auch für den Islam und die Muslime in Deutschland. Je stärker das Zivil- und Familienrecht im Herkunftsland des ausländischen Ehepartners von dem Verfassungs- und Familienrecht in Deutschland abweichen, desto wichtiger wird der Abschluss eines international anerkannten privatrechtlichen Ehevertrages. Wer in einer binationalen Partnerschaft lebt und an eine Eheschließung denkt, sollte sich in jedem Fall bei einer anerkannten Fachberatungsstelle beraten lassen.⁴

Wenn es unter den Eheleuten zu einer nicht mehr aufzuhebenden Entfremdung kommen sollte, kann eine Scheidung der Ehe der angemessenere Weg als die formale Aufrechterhaltung der Ehe sein. Die Scheidung einer Ehe ist ein zivilrechtlicher Akt. Sie bedarf keiner religiösen Handlung. Sie muss weder der Kirche noch der islamischen Religionsgemeinschaft angezeigt werden. Sie kann aber seelsorgerlich begleitet werden. Wenn die Scheidung im Herkunftsland des ausländischen Ehepartners erfolgt, weil das Ehepaar zu diesem Zeitpunkt dort lebt, wird das dort geltende Recht in Anwendung gebracht, im deutschen Recht gilt eine so gelöste Ehe weiterhin als fortbestehend, bis eine förmliche Anerkennung erfolgt. Der privatrechtliche Ehevertrag wird von Nutzen sein, der auch für den Fall der Scheidung ausdrückliche Vereinbarungen enthält, insbesondere für die Rechte der Frau. Die Fragen der Scheidung im Blick zu haben gehört zu den in der Seelsorge anzusprechenden Themen, auch wenn die christliche Ehe ein lebenslanges Versprechen beinhaltet.

³ Mathias Rohe, Das islamische Recht, München 2009², S.358.

⁴ Migrationsberatung Diakonisches Werk, Kölnische Straße 136, 34119 Kassel, Telefon: (0561) 10 95 - 3120 ; Landeskirchenamt, Referat für Interreligiösen Dialog, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, (0561) 9378 453; Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V., Ludolfusstraße 2 – 4, 60487 Frankfurt am Main; Telefon: (069)713 7560, Mail: info@verband-binationaler.de; <https://www.verband-binationaler.de>.

3. Islamisches Eheverständnis

Eine immer, überall und von allen Muslimen anerkannte Beschreibung der Ehe gibt es nicht. Der Islam als Weltreligion mit über eine Milliarde Gläubigen in über einhundert Ländern, mehrheitlich in Asien, kennt verschiedene Glaubensrichtungen und Rechtsschulen. Wie in allen Kulturen unterliegen auch in islamisch geprägten Kulturen Genderfragen und das Eheverständnis einem Wandel. So kommt es zu erheblichen Unterschieden zwischen den praktizierten Lebensstilen und dem, was die Tradition und islamisches Recht vorschreiben, zwischen dem, was als jeweiliges staatliches Familienrecht in den Gesetzen eines islamischen Landes⁵ steht und dem, was Koran⁶ und Sunna⁷ formuliert haben. Das Herkunftsland, die Familientradition des muslimischen Partners, konservative oder moderate Interpretationen des Islam können zu sehr unterschiedlichen Haltungen führen. Die alevitische Sicht der Ehe wird gesondert dargestellt. Für eine ausführliche Darstellung der Glaubensrichtungen im Islam wird auf die Neubearbeitung „Was jeder vom Islam wissen muss“ verwiesen.⁸

⁵ Viele Staaten befinden sich in einem Umbruchstadium wie derzeit Ägypten. Die folgenden Angaben beziehen sich auf 2013. Als „Islamischer Staat“ verstehen sich Afghanistan, Iran, Bahrain, Pakistan und Jemen. In allen arabischen Staaten ist das überlieferte islamische Recht Quelle der Gesetzgebung. Die Türkei, Aserbeidschan und einige afrikanische Länder wie Burkina Faso, Mali, Senegal und Tschad sind mehr oder weniger säkulare Staaten. Länder wie Algerien, Marokko, Tunesien, Mali, Niger Tschad und Indonesien beziehen sich in ihrer Verfassung nicht auf die Scharia, doch sind die Verweise auf traditionelles Recht vielfältig. Der Libanon ist multikonfessionell.

⁶ Im Koran, Sure 4 werden umfassende Aussagen über die Ehe, die Stellung der Frau und die Erbfolge getroffen. Die Ehe mit bis zu vier Frauen wird einem Mann zugestanden, sofern es die Umstände erfordern und die Gleichbehandlung der Frauen gewährleistet ist.

⁷ Sunna ist ein Sammelbegriff für über den Koran hinausgehende Aussagen und Handlungen, die von dem Propheten Muhammad überliefert wurden. Die Auslegung von Koran und Sunna kennt eine große Vielfalt von liberalen bis hin zu fundamentalistischen Positionen.

⁸ Was jeder vom Islam wissen muss, hg.von Martin Affolderbach, Inken Wöhlbrand, Gütersloh 2011

3.1 Die Ehe als Vertrag nach dem islamischen Recht

Nach islamischem Verständnis regelt die Ehe in einem rechtsverbindlichen Vertrag die gegenseitig eingegangenen Rechte und Pflichten zwischen Mann und Frau. Zweck der Ehe ist in einem umfassenden Sinn die gegenseitige Versorgung. Sexualität gilt ausschließlich in der Ehe als legitim.⁹ Die Ehe wird als Lebensform empfohlen.¹⁰ Die Eheschließung geschieht in Gegenwart von zwei Zeugen. Einen Ehevertrag abzuschließen, mündlich oder schriftlich, ist Bedingung für das Zustandekommen einer Ehe. Der Ehevertrag benennt die Namen der Eheleute und der Zeugen, er enthält die getroffenen Vereinbarungen, die finanzielle Absicherung der Braut¹¹ und Regelungen für den Fall der Scheidung. Der Ehevertrag wird der Frau ausgehändigt und verbleibt in ihrem Besitz. Generell gilt die Gütertrennung, wenn nichts anderes vereinbart ist. Eine Namensänderung ist nicht erforderlich. Ein Imam muss nicht zugegen sein. Die in Koran und Sunna überlieferten Aussagen zur Ehe haben in islamischen Ländern Eingang in die staatliche Gesetzgebung gefunden. Als kodifiziertes staatliches Recht kann es in einer binationalen Ehe Bedeutung gewinnen, wenn einer der Ehepartner aus einem islamischen Land stammt. Anders verhält es sich in Ländern, die zwar mehrheitlich eine islamische Bevölkerung haben, sich aber als säkulare Staaten verstehen. Dazu zählt die Türkei.¹²

⁹ Im schiitischen Islam, aber auch missbräuchlich in arabischen Urlaubsregionen, hat das zu der Besonderheit geführt, eine Ehe auf Zeit, etwa für die Dauer einer Reise, zu schließen.

¹⁰ Sure 24,32 „Und verheiratet diejenigen unter euch, die ledig sind.“

¹¹ Die Absicherung der Frau, traditionell im Volksmund als Morgengabe oder Brautgabe bezeichnet, war vom Mann bei der Heirat an die Frau zu ihrer alleinigen Verfügung zu übergeben. Davon zu unterscheiden sind Zahlungen an die Familie der Braut, das sogenannte „Kopfgeld“, was nicht in den Regeln des islamischen Rechts wurzelt, aber bis in die Gegenwart vorkommt. Mathias Rohe, Das islamische Recht, aaO, S.79ff.

¹² Seit 1926 gilt in der Türkei allein die Eheschließung vor dem Standesbeamten. Die Verfassung und der Staat garantieren die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Artikel 10: „Jedermann ist ohne Rücksicht auf Unterschiede aufgrund von Sprache, Rasse, Farbe, Geschlecht, politischer Ansicht, Weltanschauung, Religion, Bekenntnis und ähnlichem vor dem Gesetz gleich. Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ist verpflichtet, die Gleichheit zu verwirklichen.“

3.2 Traditionalistisches Brauchtum und patriarchalische Traditionen

Brauchtum und Volksislam prägen das Eheverständnis von Muslimen, je nachdem in welchem Milieu sie leben, auch in Deutschland. So kann es vorkommen, dass unter dem Verweis auf die islamische Tradition „das schreibt der Islam vor“, „das steht im Koran“, „das sagen die Gelehrten“ auf die jungen Paare und ihre Familien ein sozialer Druck ausgeübt wird. Im Zuge der Migration werden gelegentlich rückwärtsgewandte religiöse Traditionen gepflegt und widersprüchliche Verhaltensweisen gepflegt. Im Internet, in islamischen Broschüren und von Mund zu Mund wird für ein islamisches Eheverständnis geworben, das wesentliche in der Bundesrepublik gewährte Rechte negiert, etwa die Rechtsmündigkeit auch der Frau. Für eine in Deutschland geführte Ehe haben diese Aussagen über die islamische Ehe keine Rechtskraft. Muslimische Verbände in Deutschland betonen oft den Vorrang des Grundgesetzes in den Grundrechten, eine Religion zu haben, die Religion zu wechseln und keine Religion zu haben.¹³ Sie respektieren dann die im Grundgesetz garantierte Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die sie religiös als Gleichwertigkeit beschreiben. In öffentlichen Aktionen wenden sie sich gegen die Zwangsverheiratung und haben Sorgentelefone gegen häusliche Gewalt eingerichtet. Sie lehnen die in manchen Teilen der islamischen Welt übliche Ehe eines Mannes mit mehreren Ehefrauen ab, ebenso die unter besonderen Umständen erlaubte Ehe auf Zeit.

3.3 Die Ehe in geistlicher Bedeutung im Islam

Zur rechtlichen Sicht kommt für Muslime die geistliche Bedeutung der Ehe. Gott erschuf den Menschen als Mann und Frau. Gott hat den Menschen Verstand gegeben und ihnen das Leben geschenkt, um Verantwortung zu übernehmen. Die Ehe ist ein

¹³ Kommuniké Mission und Religionsfreiheit in einem säkularen Staat, Kassel 20.8.2008
http://www.ekkw.de/media_ekkw/.../aktuell_080820_kommunique.pdf

Raum der Liebe und der Barmherzigkeit.¹⁴ Ein freiwilliger Verzicht auf Ehe und Familie ist unerwünscht. Großer Wert wird darauf gelegt, dass die Eheleute zueinander passen, von Status und Bildung, Herkunft und Sprache und auch in finanzieller Hinsicht. Sie müssen einander Respekt erweisen. Die Religionsgleichheit gilt als Normalfall. Aber auch die religionsverschiedene Ehe ist im Islam bekannt.

3.3.1 Die konservative Interpretation des Islam zur religionsverschiedenen Ehe

Die konservative Interpretation des Islam lehnt die Ehe mit einem Angehörigen einer anderen Religion unter Bezugnahme auf den Koran (Sure 2,221) ab.¹⁵ Es fehle die gemeinsame Basis des Glaubens an Gott. Mit Gott aber verbindet sich die Orientierung im Leben. Andererseits wird die Ehe eines muslimischen Mannes mit einer nichtmuslimischen Frau für denkbar erachtet, wenn sie Christin oder Jüdin ist (Sure 5,5)¹⁶. Da in Sure 5 nur von einer Erlaubnis für den muslimischen Mann die Rede ist, führe das zum Verbot für die muslimische Frau, mit einem Christen eine Ehe einzugehen. Dahinter steht die Sorge, dass ein nichtmuslimischer Mann seinen Pflichten für Frau und Kinder im Interesse der islamischen Gemeinschaft nicht umfassend nachkommen könne.¹⁷ Daher wird traditionell die Auffassung vertreten, dass die Ehe einer Muslimin mit einem Christen, wenn zwar nicht ausdrücklich verboten, aber doch unerwünscht sei. Gegner der christlich-islamischen Ehe halten an dem Vorwurf fest, Christen würden zu drei Göttern beten. Die

¹⁴ Sure 30,21 „er hat Liebe und Barmherzigkeit zwischen euch gesetzt“. In Sure 2,187 „Sie [die Frauen] sind eine Bekleidung für euch und ihr seid eine Bekleidung für sie.“

¹⁵ Sure 2,221 „Und heiratet nicht polytheistische Frauen, bis sie gläubig geworden sind.“

¹⁶ Sure 5,5 „Heute sind euch die köstlichen Dinge erlaubt. Die Speise derer, denen das Buch zugekommen ist, ist euch erlaubt, und eure Speise ist ihnen erlaubt. (Erlaubt sind) auch die unter Schutz gestellten gläubigen Frauen und die unter Schutz gestellten Frauen aus den Reihen derer, denen vor euch das Buch zugekommen ist, wenn ihr ihnen ihren Lohn zukommen lasst und mit ihnen in der Absicht lebt, (sie) unter Schutz zu stellen, nicht Unzucht zu treiben und (sie) nicht als heimliche Konkubinen zu nehmen.“

¹⁷ Jasmin Pacic, Islamisches Ehe- und Familienrecht, Münster 2010, S. 49 f.

Kinder aus einer religionsverschiedenen Ehe werden als Muslime betrachtet.

3.3.2 Die moderate Interpretation des Islam zur religionsverschiedenen Ehe

Die moderate Interpretation des Islam anerkennt die Möglichkeit einer christlich-muslimischen Ehe. Die moderate Interpretation des Islam ist weder radikal noch fundamentalistisch und schließt andere Religionen nicht aus.¹⁸ Man sieht in Christen keine Ungläubigen. Die moderate, zeitgemäße Auslegung des Islam wird von vielen Muslimen gelebt. Dabei wird der Koran als „eine geschichtliche Verkündigung in der Geschichte für die Geschichte“ gesehen.¹⁹ Rechtliche Aussagen des Korans werden in ihren historischen Zusammenhängen gelesen und haben keine übergeschichtliche Verbindlichkeit. Aus der Anrede an die Männer in Sure könne nicht gefolgert werden, dass für die muslimische Frau die Ehe mit einem christlichen Mann verboten sei, denn der Koran war historisch gesehen an Männer gerichtet. In Glaubensfragen seien die Menschen frei (Sure 2,256)²⁰. Auch muslimische Frauen hätten volles Vertragsrecht und seien in ihrer Partnerwahl frei.²¹ Die Kinder aus einer interreligiösen Ehe könnten ihre Religion selbst wählen.

¹⁸ Ali Bardakoglu, Religion und Gesellschaft, Neue Perspektiven aus der Türkei, Köln 2008, Die gemäßigte Interpretation des Islam und das türkische Modell der DIYANET, S. 37

¹⁹ Ömer Özsoy, Erneuerungsprobleme zeitgenössischer Muslime und der Koran, in: Alter Text – neuer Kontext, Koranhermeneutik in der Türkei heute, hg. von Felix Körner, Freiburg 2006, S. 25.

²⁰ Sure 2,256 „Es gibt keinen Zwang in der Religion.“

²¹ Beyza Bilgin, Gutachten zur Eheschließung zwischen einem Christen und einer Muslimin in: CIBEDO, Beiträge zum Gespräch zwischen Christen und Muslimen 10. Jahrgang, Nr. 3. Frankfurt/Main 1996, S. 114-116; Yunus Vehbi Yavuz, Frauenrechte im Islam in: Familie und Frau im Islam, DITIB Dokumentation Nr. 1 Köln 2005, S. 34 (37).

3.4 Die religiöse Zeremonie und die Feier der Hochzeit

Der Islam kennt keinen der evangelischen Trauung vergleichbaren Gottesdienst anlässlich einer Eheschließung. Jedoch kann der Abschluss des Ehevertrages mit einer religiösen Zeremonie verbunden werden. Das Ehepaar kann dazu eine Moschee besuchen. Auch am Ort der Hochzeitsfeier kann die auf dem Standesamt geschlossene Ehe mit Koranrezitation, Gebet und Segensformel bekräftigt werden. Traditionell von größerer Bedeutung ist die eigentliche Feier der Hochzeit, zu der weit eingeladen wird. Das Brautpaar und die Eltern präsentieren sich. Man beglückwünscht das Brautpaar und spricht einen Segenswunsch aus. Im Volksislam hat die dem Hochzeitstag vorausgehende Henna-Nacht und das Schmücken der Braut eine hohe Bedeutung. Die Kosten der Hochzeitsfeier können erheblich sein. Der Brauch, dass die Hochzeitsgäste die frisch vermählten Eheleute mit Geldscheinen schmücken, zeigt die Verantwortung der Gemeinschaft für das junge Paar.

4. Die religionsverschiedene Ehe aus alevitischer Sicht

Die Aleviten stellen im Islam eine eigene Glaubensgemeinschaft dar.²² Wie alle Muslime sehen sie sich in der Tradition der Nachfolge des Propheten Muhammad. Besondere Verehrung bringen sie der Prophetenfamilie und hier wiederum dem Imam Ali entgegen.²³ Die Verrechtlichung des Glaubens und das islamische Recht lehnen sie ab. An Stelle der bis ins Einzelne gehenden Rechtsvorschriften setzen sie Gewissen und moralisches Handeln. Ihr Anderssein führte bis in die jüngste Vergangenheit zu offenen Verfolgungen durch den Mehrheitsislam und zu der Situation, dass Aleviten bisweilen ihren Glauben verbergen. Ihre

²² Die Glaubensgemeinschaft der Aleviten ist besonders in der Türkei verbreitet, ihr Anteil an der Bevölkerung macht 30% aus. In Deutschland, so die Schätzung der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V. aus dem Jahr 2004, leben 700.000 Aleviten.

²³ Dazu zählen im engeren Sinn Muhammad, die Tochter Fatma und der Schwiegersohn Ali und die Prophetenenkel Hasan und Husain.

Gottesdienste feiern alevitische Frauen und alevitische Männer gemeinsam in eigenen Versammlungshäusern. Nach alevitischer Lehre sind alle Menschen aufgrund des Schöpferwillens gleichwertig. Jeder Mensch ist in seinem Verhältnis zu Gott mit Freiheit ausgestattet. Aleviten schließen nicht aus, dass Menschen anderer Religionszugehörigkeit auf eigenen Wegen Gott erkennen können.²⁴ Es gibt keine religiösen Vorschriften, die eine interreligiöse Ehe verbieten. Daher sind bei der Eheschließung zwischen Aleviten und Nicht-Aleviten keine religiösen Sondervereinbarungen notwendig. Das sogenannte islamische Eherecht gilt nicht für Aleviten. Allerdings gibt es auch Ängste gegen die religionsverschiedene Ehe, die aus der alevitischen Geschichte herrühren. Wenn im Familienkreis über die religionsverschiedene Ehe Fragen entstehen, wird empfohlen, das Anliegen mit einem Geistlichen bzw. einer Vertrauensperson der alevitischen Gemeinde zu besprechen. Diese können sich für diese Ehe bei den Eltern der alevitischen Partnerin oder des Partners einsetzen. In der Kindererziehung gilt der Grundsatz, dass Kinder bis zur Pubertät von religiösen Pflichten frei sind. Gleichwohl besteht in alevitischen Familien ein Einvernehmen über die Herausbildung einer alevitischen Identität vom Kindesalter an. Zur geschichtlichen Erfahrung der Aleviten gehört das Wissen, dass das Zustandekommen einer religionsverschiedenen Ehe den Rechtsfrieden des säkularen Staates braucht.

5. Das evangelische Eheverständnis²⁵

Nach evangelischem Verständnis steht die eheliche Gemeinschaft von Mann und Frau unter der Verheißung des Schöpferwillens Gottes. Das findet seinen Ausdruck in den biblischen

²⁴ Ismail Kaplan, Das Alevitentum, Eine Glaubens- und Lebensgemeinschaft in Deutschland, Köln 2004; Ismail Kaplan, Religionsverschiedene Ehe und Kindererziehung aus alevitischer Sicht, in: Handbuch interreligiöser Dialog, hg. von MUREST Multireligiöse Studiengruppe, Köln 2006, S. 182 ff.

²⁵ Ehe und Trauung im evangelischen Verständnis, in : Agende III,3 Die Trauung, Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel 2013, S. 11 ff.

Lesungen über die Erschaffung des Menschen als Mann und Frau (1. Buch Mose 1,27; 2, 24; Evangelium nach Matthäus 19,4-6). Die Ehe ist monogam und wird auf lebenslange Dauer geschlossen, eine Scheidung ist möglich.²⁶ Sie ist im Sinne eines Lebensauftrages der Raum der Liebe und der Geschlechtlichkeit. Sie ist der Ort wechselseitiger Fürsorge und Schutzraum für Kinder. Die Eheleute versprechen einander bleibende wechselseitige Treue, Liebe, Achtung, Geduld und Vergebung. Die Ehe basiert auf der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Sie wird frei und ungezwungen eingegangen. Nach reformatorischer Lehre dienen Ehe und Familie der göttlichen Erhaltungsordnung. Die rechtliche Ausformung ist eine Aufgabe der staatlichen Rechtsordnung.

5.1 Kirchliche Regeln

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts war die Religionsverschiedenheit ein Hinderungsgrund für eine kirchliche Trauung. Auch die Konfessionsverschiedenheit führte bei der Frage der kirchlichen Trauung zu Spannungen. Für evangelisch-römisch-katholische Ehepaare wurde daher die Möglichkeit einer gemeinsamen kirchlichen Trauung unter Beteiligung der Geistlichen beider Kirchen, umgangssprachlich „ökumenische Trauung“ genannt, geschaffen.²⁷ Bedingt durch die Migration und Internationalität der Lebensstile stellt sich in der Gegenwart die Frage der kirchlichen Trauung von religionsverschiedenen Ehepaaren. Viele christlich-muslimische Paare, aber auch

²⁶ Die Evangelische Kirche respektiert die Entscheidung von Eheleuten, die nach reiflicher Überlegung ihre Ehe auflösen. Geschiedene haben volle kirchliche Rechte und können auch in einer neuen Ehe eine kirchliche Trauung feiern.

²⁷ 1971 haben der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz eine Vereinbarung über die gemeinsame kirchliche Trauung beschlossen, umgangssprachlich „ökumenische Trauung“ genannt. Die Trauung wird entweder katholisch oder evangelisch festgehalten. In einigen Kirchen benötigen Ehepaare, in denen ein Ehepartner nicht der eigenen Konfession angehört, bis in die Gegenwart eine Ausnahmegenehmigung für eine kirchliche Trauung. Dazu gehören die römisch-katholische Kirche und orthodoxe Kirchen.

ihre Eltern und Familien, sind sich unsicher. Sie wissen nicht, was ihre Kirche dazu sagt. Können ein Christ und eine Muslimin in einer evangelischen Kirche getraut werden? Können eine Christin und ein Muslim in einer evangelischen Kirche getraut werden? Oder müssen der muslimische Mann, die muslimische Frau erst getauft und Christen werden? Ähnliche Fragen können sich zum Teil auch für christlich-alevitische Partnerschaften ergeben.

Die Evangelische Kirche respektiert die Entscheidung, wenn ein Christ eine Muslimin oder eine Christin einen Muslim heiratet. Denn sie misst der freien Gewissenentscheidung eine hohe Bedeutung zu. Die Gewissensentscheidung hat in Deutschland Vorrang vor den Traditionen, die von den Religionsgemeinschaften und mehr noch vom familiären Umfeld repräsentiert werden. Die Religionsverschiedenheit wird von der Evangelischen Kirche nicht als ein Hinderungsgrund für eine Ehe und für die kirchliche Trauung gesehen.²⁸ Im Unterschied zu den evangelischen Landeskirchen lehnen einige evangelische Freikirchen die Trauung von christlich-muslimischen Ehepaaren ab. Sie verlangen einen Glaubenswechsel des muslimischen Partners zum christlichen Glauben. Das Traugesetz der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck kennt diese Bedingung nicht. Aber der Pfarrer und die Pfarrerin können im Gespräch die Einladung zum christlichen Glauben aussprechen unter Wahrung des Respekts vor der Person und vor dem Glauben des muslimischen Partners.

Zur Aufgabe der Seelsorge an christlich-muslimischen Paaren gehört es, die Mündigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Ehepaares zu stärken. In einer christlich-muslimischen

²⁸ Ermutigung und Befähigung zur Begegnung von Christen und Muslimen, Eine Handreichung der Kammer für Mission und Ökumene für die Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchen von Kurhessen-Waldeck 2008, 4.9 Ehe und Familie
http://www.ekkw.de/media_ekkw/downloads/ekkw_handreichung_christen_muslime.pdf. ;
Traugesetz der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 24. November 2010, Abgedruckt in Agende III, 3 Die Trauung, a.a.O., S. 272 -275; Ratgeber Trauung
<http://www.ekkw.de/ratgeber/trauung.html>.

Partnerschaft zu leben bedeutet, einem in der Gesellschaft noch ungewohnten Lebensentwurf zu folgen.

5.2 Auf dem Weg zur kirchlichen Trauung

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck lädt evangelisch-muslimische Paare ein, eine kirchliche Trauung zu feiern. Der evangelische Partner kann sich jederzeit an den Pfarrer oder die Pfarrerin in seinem Wohnort wenden. Auch wenn es noch keinen konkreten Hochzeitstermin gibt, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme empfehlenswert, um die Fragen der Kulturverschiedenheit und der Religionsverschiedenheit ohne Zeitdruck besprechen zu können.

Die Seelsorgegespräche unterliegen dem Gebot der Verschwiegenheit und sind eine Gelegenheit, persönliche Fragen und auch Ängste und Sorgen anzusprechen. Die Geistlichen sind auch zur Verschwiegenheit darüber verpflichtet, mit wem sie gesprochen haben.

Reift der Entschluss, sich kirchlich trauen zu lassen, lädt die Pfarrerin oder der Pfarrer das Paar zum Traugespräch ein. Im Traugespräch werden alle Fragen zur Vorbereitung und Durchführung der kirchlichen Trauung besprochen. Die kirchliche Trauung setzt die standesamtliche Eheschließung voraus. Die Evangelische Kirche macht bei der kirchlichen Trauung keinen Unterschied zwischen christlichen und christlich-muslimischen Ehepaaren. Auch eine unterschiedliche Staatsangehörigkeit hat für die kirchliche Trauung keine kirchenrechtliche Bedeutung. Gleichwohl eröffnet die frühzeitige Beratung in der Seelsorge die Möglichkeit, Fragen anzusprechen, die sich im Bereich der Tradition, der Religion und des Rechts bewegen und auf den Abschluss eines Ehevertrages vor einem Notar hinzuweisen.

Als Vorlage für die Trauung dient die Trauagende der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.²⁹ Dieses Buch kann in

²⁹ Agende III,3 Die Trauung, a.a.O.

jedem Pfarramt eingesehen werden. Die Trauung besteht aus einer Eröffnung, der Verkündigung, der Traufrage zur Ehe, des Trausegens und Gebet und Segen. Die Trauung wird in der Regel in einer Kirche gefeiert mit Glockengeläut, Orgel und festlichem Einzug. Dies ist aber keine Bedingung für die kirchliche Trauung. Wird ein anderer Ort als die Kirche gewählt, kann die Trauung auch in verkürzter Form gefeiert werden. Die Musik und die Beteiligung der Gemeinde prägen die Trauung in der evangelischen Kirche. In der Predigt zur Trauung legen die Pfarrerin oder der Pfarrer einen biblischen Text in seiner Bedeutung für das Brautpaar aus, in der Regel den biblischen Trauspruch. Die Schriftlesung, die Traufragen, das Trauversprechen, der Ringwechsel und der Trausegen gehören zum Höhepunkt der Trauung.

Im Traugespräch weisen die Pfarrerin oder der Pfarrer auf die Möglichkeit der Mitwirkung der muslimischen Gäste hin. Die Mitwirkung kann ein Musikbeitrag sein,³⁰ der Vortrag eines literarischen Textes, ein Gebet oder auch ein Segenswunsch aus der religiösen Tradition des muslimischen Partners.³¹ Wenn es angemessen erscheint, können fremdsprachige Texte verlesen werden, die anschließend übersetzt werden. Das Bewusstsein, gemeinsam vor Gott zu stehen, sein Leben ihm zu verdanken und um Gelingen des gemeinsamen Lebensweges zu bitten, ist die Basis für die Gemeinschaft im Glauben. Je vertrauter die Familien des christlich-muslimischen Ehepaares miteinander sind und je offener sie für den Lebensweg des jungen Ehepaares sind, umso entspannter wird die kirchliche Trauung erlebt werden. Darauf hinzuwirken ist die Aufgabe aller Beteiligten,

³⁰ Für die Aleviten hat die Saz, ein türkisches Saiteninstrument, eine besondere Bedeutung; sie spielt auch im Gottesdienst eine besondere Rolle und gilt als „Koran mit Saiten“.

³¹ Zur Frage des gemeinsamen Betens wird auf die Handreichung „Ermutigung und Befähigung zur Begegnung von Christen und Muslimen“ (Kapitel 7. Beten von Christen und Muslimen) hingewiesen.

http://www.ekkw.de/media_ekkw/downloads/ekkw_handreichung_christen_muslime.pdf sowie die Erläuterungen in der Trauagende a.a.O. S. 51

der Pfarrerin oder des Pfarrers, der mitwirkenden Gäste, des Brautpaares und nicht zuletzt der Angehörigen.

Voraussetzung für die kirchliche Trauung eines christlich-muslimischen Ehepaares ist, dass der muslimische Partner das evangelische Eheverständnis achtet, die kirchliche Trauung aus Liebe mitfeiert und der christliche Partner auch in Zukunft seinem Glauben treu und der Kirche verbunden bleiben kann. Lehnen die Pfarrerin oder der Pfarrer aus Gewissensgründen eine Trauung ab, steht den Betroffenen die Beschwerde bei dem Kirchenkreisvorstand zu. Wird der Beschwerde stattgegeben, kann die Trauung von einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer gehalten werden.

6. Die kleinen Dinge, die doch wesentlich sind

Eine kirchliche Trauung konfrontiert einen Großteil der Muslime – aber durchaus auch manche Christen – mit einer für sie unbekanntem Welt. Es kann für Muslime das erste Mal sein, dass sie eine Kirche besuchen und es stellt sich die Frage, wie man sich dort verhält. Ideal wäre es, wenn der Pfarrer mit dem Brautpaar und den nächsten Angehörigen vorab eine Kirchenführung vereinbart. Dabei wird der Ablauf der Trauung erläutert, Regeln des Fotografierens werden angesprochen und man macht eine Sitzprobe. Vorurteile und Ängste werden abgebaut. Ein Muslim oder eine Muslimin, die eine Kirche betreten, werden dadurch keine Christen, genausowenig wie ein Christ oder eine Christin, die eine Moschee besuchen, Muslime werden. Der erste Besuch einer Kirche wie der erste Besuch einer Moschee sind ein Eintauchen in eine fremde Religion. Für die Teilhabe der muslimischen Gäste an der Feier hilft die praktische Regel, dass man die Gebete der jeweils anderen Religion mit andächtiger Stille verfolgt. Wer will, kann die Lieder mitsingen und das Amen mitsprechen. Beide Herkunftsfamilien des christlich-muslimischen Ehepaares sind möglichst umfassend zu informieren, was sie erwartet. Bei einem Gottesdienst zur Trauung eines

christlich-muslimischen Ehepaares und angesichts einer christlich-muslimischen Gemeinde ist kultursensibles Handeln gefragt. Insgesamt braucht es auf beiden Seiten den Willen zur Unvoreingenommenheit und ein Handeln in Liebe.

7. Gelebter Glaube im Alltag

Der gelebte Glaube erweist sich im Handeln in Liebe. Dies ist eine von Christen und Muslimen gemeinsam getragene Auffassung. Insofern hat eine christlich-muslimische Ehe keine anderen Ziele als eine Ehe unter Christen, nämlich die Liebe im Alltag zu bewähren. Zum anderen stellen sich im Alltag einer christlich-muslimischen Ehe manche Fragen in besonderer Weise: Wie stark muss das Eigene durchgesetzt, wie offen kann Fremdes zugelassen werden? Wie geht man mit der sozialen Kontrolle der Herkunftsfamilien und der Ethnie um? Wie sieht man die künftige Rollenverteilung von Mann und Frau im Alltag, in der Familie, im Beruf? Wie kann man Christentum und Islam versöhnt in einer Familie leben? Je nach der bisher persönlich gelebten Frömmigkeit sollte ein christlich-muslimisches Ehepaar die religiösen Werte achten und pflegen und sich nicht gegenseitig überfordern. So kann der Fall eintreten, dass man die religiösen Feste beider Religionen feiert, die muslimische Verwandtschaft gratuliert der christlich-islamischen Familie zu den christlichen Hochfesten und die christliche Verwandtschaft übermittelt Segenswünsche zu den islamischen Hochfesten. Der christliche Partner wird mit seiner Familie das christliche Brauchtum pflegen. In Fragen der Speisegebote sollte man einen Kompromiss finden, so dass der muslimische Partner seinen Geboten folgen kann.

Von weitreichender Bedeutung ist die elterliche Entscheidung, in welchem Glauben die Kinder heranwachsen. „Über die religiöse Erziehung bestimmt die freie Einigung der Eltern“.³²

³² §1 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung vom 15.07.1921 zuletzt geändert durch Art. 63 des Gesetzes vom 17.12.2008 BGBl I S. 2586

Manche christlich-muslimische Eltern entscheiden sich bei neugeborenen Knaben für eine Beschneidung, die religiös, medizinisch oder sozial begründet sein kann. Einer späteren Taufe steht die Beschneidung nicht im Wege. Spätestens mit der Einschulung muss eine weitere Entscheidung getroffen werden, an welchem Religionsunterricht das Kind teilnimmt. Evangelische Kinder nehmen am evangelischen Religionsunterricht teil. Auch wenn die Taufe bis zur Religionsmündigkeit des Kindes aufgeschoben wird, und über die Religionszugehörigkeit noch nicht entschieden wurde, spricht vieles für eine Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht. Das Kind lernt auch in der Schule in einem anderen Rahmen die Tradition seines christlichen Elternteils kennen. Der evangelische Religionsunterricht entlastet die Eltern, weil er in die christliche Tradition einführt und Lebensfragen anspricht, die im Elternhaus vermieden werden oder zu kurz kommen. Einer späteren anderen religiösen Orientierung steht damit dennoch nichts im Wege. Mit Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht erspart man seinem Kind den Konflikt einer zusätzlichen sozialen Differenzierung.

Auch nach der Trauung kann die evangelische Kirche ein Ort der Begegnung und der sozialen Kontakte für eine christlich-muslimische Ehe und Familie sein. Jede Kirchengemeinde unterhält vielfältige Angebote, die offen sind für Christen wie für Muslime: Kleinkindgruppen, Kindertagesstätten, Jugendgruppen, Jugendchöre, Literaturkreise, Sportgruppen und in vielen Bereichen die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Mitarbeit. Die Diakonie bietet in sozialen Fragen Fachberatungen an, auch diese sind offen für Christen wie Muslime.

Von großer Bedeutung für eine gelingende Partnerschaft ist die Bereitschaft, miteinander im Gespräch zu bleiben. Sowohl der christliche wie der muslimische Teil müssen sich immer gegenwärtigen, dass sie sich bewusst für einen Menschen einer anderen Religion entschieden haben. Das erfordert in besonderem Maß Kompromissbereitschaft und Verständnis, um gemeinsam das neue eigene Lebensmodell zu gestalten.

Anhang: Textsammlung

Die Textsammlung gliedert sich in Lesungen, Gebete und literarische Texte. Bei den Lesungen aus dem Koran haben sich die Suren und Verse bewährt, die Gottes Allmacht loben, die Werke seiner Schöpfung preisen und die Menschen ermahnen, ihr Leben in der Verantwortung vor Gott zu führen. Die Gebete und die literarischen Texte folgen diesem religiösen Grundanliegen. Sie geben Einblicke in die Empfindungen des menschlichen Herzens angesichts der Wunder der Schöpfung. Sie spiegeln die Vielfalt von Glaubensweisen aus dem mystischen Islam, der alevitischen Tradition, zeitgenössischer Autoren und aus der Ökumene. Erfahrungen der Liebe werden zu Einsichten des Glaubens. Nur wenige Gebete und Gedichte haben im Original Überschriften. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird jeweils eine Zeile als Überschrift gesetzt. Die Lesungen aus dem Koran, die Gebete und die literarischen Texte können im Rahmen der Liturgie der Trauung als Lobpreis (Psalm), Gebet oder Meditationstext zur Sprache kommen oder auch in der Trauansprache gewürdigt werden.

1. Aus dem Koran

(Quelle: Der Koran, Übersetzt und kommentiert Adel Theodor Khoury, Gütersloh 2007)

Sure 1

Im Namen Gottes,
des Erbarmers,
des Barmherzigen.
Lob sei Gott,
dem Herrn der Welten,
dem Erbarmer, dem Barmherzigen,
der Verfügungsgewalt besitzt über den Tag
des Gerichtes!
Dir dienen wir,
und Dich bitten wir um Hilfe.
Führe uns den geraden Weg,
den Weg derer, die Du begnadet hast,
die nicht dem Zorn verfallen und nicht irregehen.

Sure 2,115

Gottes ist der Osten und der Westen.
Wohin immer ihr euch auch wenden möget,
dort ist das Antlitz Gottes.

Sure 5, 48

Und wenn Gott gewollt hätte, hätte Er euch
zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht.
Doch will Er euch prüfen in dem, was Er euch
hat zukommen lassen. So eilt zu den guten
Dingen um die Wette.
Zu Gott werdet ihr allesamt zurückkehren,
dann wird Er euch kundtun, worüber ihr uneins waret.

Sure 30, 20-23

Und es gehört zu seinen Zeichen, dass Er euch aus Erde geschaffen hat, da waret ihr Menschen, die sich ausbreiteten.
Und es gehört zu seinen Zeichen, dass Er euch aus euch selbst Gattinnen erschaffen hat, damit ihr bei ihnen wohnt.
Und Er hat Liebe und Barmherzigkeit zwischen euch gemacht.
Darin sind Zeichen für Leute, die nachdenken.
Zu seinen Zeichen gehört die Erschaffung der Himmel und der Erde, und auch die Verschiedenheit eurer Sprachen und Arten.
Darin sind Zeichen für die Wissenden.
Und es gehört zu seinen Zeichen euer Schlaf, auch euer Streben nach etwas von seiner Huld, und dies in der Nacht und am Tag.
Darin sind Zeichen für Leute, die hören.

Sure 49,13

Oh ihr Menschen.
Wir haben euch von einem männlichen
und einem weiblichen Wesen erschaffen,
und Wir haben euch zu Verbänden
und Stämmen gemacht,
damit ihr einander kennen lernt.
Der Angesehenste von euch bei Gott,
das ist der Gottesfürchtigste von euch.
Gott weiß Bescheid
und hat Kenntnis von allem.

Sure 59, 22–24

Er ist Gott, außer dem es keinen Gott gibt,
der über das Unsichtbare und das Offenbare Bescheid weiß.
Er ist der Erbarmer, der Barmherzige.
Er ist Gott, außer dem es keinen Gott gibt,
der König, der Heilige, der Inbegriff des Friedens,
der Stifter der Sicherheit, der alles fest in der Hand hat,
der Mächtige, der Gewaltige, der Stolze,

Preis sei Gott! ...

Er ist Gott, der Schöpfer, der Erschaffer, der Bildner.
Sein sind die schönsten Namen.

Ihn preist, was in den Himmeln
und auf der Erde ist. Und Er ist der Mächtige,
der Weise.

2. Gebete aus der islamischen Tradition

Gott schütze uns mit Deinem Auge

Gott schütze uns
mit Deinem Auge, das nicht schläft,
und stütze uns
mit Deiner Stärke, die nicht wankt;
hilf uns
mit Deiner Macht, die nicht schwankt;
und erbarme Dich unser
durch Deine Kraft, o Erbarmer!
O Gott, lass uns nicht verderben,
denn Du bist unser Wohltäter
und unsere feste Burg, o Erbarmer!
Mein Genügen ist der Herr,
nicht die, die beherrschen werden;
mein Genügen ist der Schöpfer,
nicht die Geschöpfe;
mein Genügen ist Er,
der keine Verpflichtungen auflegt denen,
welchen er wohl tut.
Mein Genügen ist Gott – welcher Verwalter ist Er!

Zain al-Abidin, Sohn des Husain, der als einziger Spross der Prophetenfamilie der Schlacht von Kerbela 680 entkam, Vierte Imam der Schia, gest. 712 in Medina.

in: Annemarie Schimmel, Dein Wille geschehe, Die schönsten islamischen Gebete
2000 4 , S. 16

O mein Gott, Dich preist jeder Baum

O mein Gott,
Dich preist jeder Baum,
und Deine Heiligkeit kündigt jedes Stück der Erde
mit heimlicher Stimme und klaren Melodien.
O Gott, ich stehe vor Dir,
meine Augen erhoben zu Dir,
und breite die Hände aus zu Deinen Wohltaten,
und meine Stimme schreit zu Dir.
Du bist es,
der nicht durch den Ruf verärgert wird
und der den Bittenden nicht enttäuscht.
Mein Gott, schenke mir einen Blick,
der sich in Aufrichtigkeit zu Dir erhebt;
denn wer mit Dir vertraut ist, wird nicht verkannt,
und wer zu Dir fleht, wird nicht beschämt;
wer sich in Dir freut, ist beglückt,
und wer bei Dir Schutz sucht,
findet Hilfe und Sieg.

Dhu'n-Nun der Ägypter von nubischer Herkunft (796 Achmim – 859 Kairo), bedeutender islamischer Mystiker, berühmt durch psalmgleiche Gebete,

in: Annemarie Schimmel, Dein Wille geschehe S. 47

Gepriesen sei Er, dessen Schätze unerschöpflich sind

Gepriesen sei Er,
dessen Schätze unerschöpflich sind,
Gepriesen sei er,
dessen Wissen unauslotbar ist,
Gepriesen sei Er,
an dessen Befehl niemand teilhat,
Gepriesen sei Er,
dessen Ruhm sich nicht abschwächt,
Gepriesen sei Er,
dessen Zeit niemals zu Ende geht!

Ali ibn Abi Talib, Vetter und Schwiegersohn des Propheten Muhammad, heiratete dessen Tochter Fatima, gilt unter Sunniten als vierter Kalif und unter den Schiiten und den Aleviten als erster Imam

in: Annemarie Schimmel, Dein Wille geschehe S. 72

Sieh wie die Rose nach dir sehrend lacht

Der Frühling kommt mit Blüten all zuhauf,
Vor Deinem Antlitz wallt die Rose auf.
Sieh, wie die Rose nach Dir sehrend lacht!
Daher kommt ihrer vielen Farben Pracht.
Narzissen setzt Du Kronen auf aus Gold,
Juwelenschmuck aus Wolken auf sie rollt.
Trägt Veilchen Deines Klosters Ordenskleid
Und senkt den Kopf so tief aus Trennungsleid.
Die Lilie will mit jeder Zunge loben
Dich, Herr, und trägt deshalb das Haupt erhoben.
Ihr Herzblut trinken Tulpen, die Dich lieben,
Die Wange bleich, ihr Herz blutrot geblieben.
Nach Dir sich sehrend, ist verwirrt ihr Sinn,
Sie werfen sich in Deinen Staub nun hin.

Wie man Dich auch beschreibt: Es ist voll Fehle –
Gewiss weiß ich: Du bist der Seele Seele.

Fariduddin Attar (1136 Nischapur -1220 Nischapur), persischer
Mystiker
in: Annemarie Schimmel, Dein Wille geschehe S.73

3. Literarische Texte

Kraft der Liebe – Religion der Liebe

Hört zu! meine Freunde

Hört zu! meine Freunde
Liebe ist hell wie die Sonne.
Eine Seele ohne Liebe
ist dunkel wie eine Höhle.

Sei fleißig, verdienstvoll und freigiebig
Gewinne die Seele der Menschen!
Ein Besuch, der einem Menschen Freude bereitet,
ist tausendmal verdienstvoller als eine Pilgerfahrt nach Mekka.

Wehe, du kränkst die Seele eines Menschen,
dann zählt dein Gebet nicht mehr.
Und nichts kann diesen Schaden rückgängig machen.

Kommt, lasst uns Freunde sein.
Machen wir uns das Leben nicht schwer.
Wir lieben und lassen uns lieben
Die Welt ist ja so vergänglich.

Yunus Emre, in: Ismail Kaplan, Alevitentum, Eine Glaubens- und
Lebensgemeinschaft in Deutschland, 2004, S.135

Erkenne deine Fehler, sei vernünftig

Erkenne deine Fehler, sei vernünftig,
Lauer nicht auf die Fehler der anderen;
Betrachte alle Nationen mit gleichen Augen
Gott hat sie erschaffen und geliebt, oh Herz, sei nicht dagegen.
Sei nicht treulos und tratsche nicht
Verletzte niemandes Herz auf dieser Welt
Irre Dich nicht, Besseres zu zerstören
Lass warme Gefühle nicht zu Eis werden, oh Herz.
Verachte niemanden, sei er ein „Rotkopf“ oder „Weißkopf“
Bringe Dich nicht selbst ins Feuer,
Schiebe Deine Fehler nicht auf andere,
Streue kein Salz in offene Wunden, oh Herz!

Ali Ilhami Dede, Geistlicher des Bektaschi Ordens, 19 Jh.,
in Ali Duran Gülcicek, Der Weg der Aleviten (Bektaschiten),
Menschenliebe, Toleranz, Frieden und Freundschaft, Köln 1994,
S. 180

ein auge gottes

es ist nicht
der mond der glänzt
es ist das licht der sonne
es ist nicht
das meer das funkelt
es ist das licht der sonne
es ist nicht
die hitze die flimmert
es ist das licht der sonne
es ist nicht
der tag der graut
es ist das licht der sonne

doch
es ist auch nicht
die sonne die scheint
sie ist nur
ein auge gottes

Nevfel Cumart, deutscher Dichter türkischer Herkunft, entwickelt einen eigenen sprachlichen Stil, der sich zwischen orientalischer Tradition und deutscher Moderne bewegt.

in: Schlaftrunken der Sterne, Liebesgedichte Düsseldorf 2006

4. Gebete aus der Ökumene

Hilf uns, Du, Grund unserer Hoffnung,

Hilf uns, Du, Grund unserer Hoffnung,
dass wir Liebe haben zu allen Menschen.
Lass uns eines Sinnes sein untereinander,
mit den Fröhlichen uns freuen,
mit den Weinenden weinen.
Gib, dass wir uns nicht über andere erheben,
niemandem Böses mit Bösem vergelten,
sondern einander helfen,
die Last des Lebens zu tragen.
Lass uns auf das Gute bedacht sein
und, soviel an uns liegt,
Frieden halten mit allen Menschen.
Hilf uns, das Böse zu überwinden
durch das Gute.

Gotteslob Katholisches Gebet- und Gesangbuch für das Bistum Fulda, 1975, Nr. 29.1,

Gebet der Vereinten Nationen

Gott, unsere Erde ist nur ein kleines Gestirn im Großen Weltall.
An uns liegt es, daraus einen Planeten zu machen,
dessen Geschöpfe nicht von Kriegen gepeinigt werden,
nicht von Hunger und Furcht gequält,
nicht zerrissen in sinnlose Trennung nach
Rasse, Hautfarbe oder Weltanschauung.
Gib uns den Mut und die Voraussicht, schon
heute mit diesem Werk zu beginnen, damit
unsere Kinder und Kindes Kinder einst mit
Stolz den Namen Mensch tragen.

Gotteslob a.a.O. Nr. 31,1